

**Gebühren-/Beitragsordnung**  
**der Kanusportgemeinschaft Germersheim e.V.**

Gültigkeit ab 01.03.2024

**1. Jahresmitgliedsbeiträge (in EURO)**

- a) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten und werden per SEPA-Lastschrift eingezogen.
- b) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

Beitragsgruppe	Aktiv	Fördernd	Aktiv / Fördernd 1)
Erwachsene	72,00	38,00	
Ehepartner, Lebenspartnerschaft (mit gemeinsamem Haushalt)	100,00	54,00	100,00
Ein Erwachsener mit Kind(ern) <sup>2) 3)</sup>	100,00	54,00	
Familien mit Kind(ern) bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, danach erfolgt ein Wechsel in die Einzelmitgliedschaft <sup>2) 3)</sup>	120,00	74,00	120,00
Kinder und Jugendliche 7-25 Jahre als Einzelmitglied <sup>2) 3)</sup>	48,00	18,00	

<sup>1)</sup> ein Erwachsener aktiv, (Ehe-)Partner fördernd

<sup>2)</sup> Kinder unter 7 Jahren können nur als Familienmitglieder gemeldet werden und dürfen nur in Begleitung und unter verantwortlicher Aufsicht eines erziehungsberechtigten Mitgliedes auf das Vereinsgelände und zu den Vereinsaktivitäten mitgenommen werden.

<sup>3)</sup> Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, sofern jährlich ein Nachweis erbracht wird.

Bei einem Eintritt ab dem 1.07. eines Jahres ermäßigt sich der Jahresmitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr auf 50 %.

**2. Arbeitsstunden**

- a) Jedes erwachsene aktive Mitglied ist zur Leistung von Arbeitsstunden nach § 7 Ziffer 2 der Satzung verpflichtet.
- b) Die Zahl der Arbeitsstunden wird jährlich am voraussichtlichen Bedarf orientiert und durch den Vorstand festgelegt (§ 8 Ziffer 2. der Satzung).
- c) Die Zahl der Arbeitsstunden wird den Mitgliedern mitgeteilt.
- d) Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein Ausgleichsbetrag zu zahlen. Dieser Ausgleichsbetrag beträgt zurzeit 7,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde.
- e) Als geleistete Arbeitsstunden zählen alle Arbeiten, die in Absprache mit dem Vorstand für den Verein erbracht werden.
- f) Die in einem Jahr zuviel geleisteten Arbeitsstunden werden einmalig ins nächste Jahr übertragen.

### 3. Leih- und Nutzungsgebühren

Vereinseigene Boote und Zubehör können gemäß den folgenden Bedingungen ausgeliehen und genutzt werden.

- a) Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Ausleiher.
- b) Eine Haftung des Vereins infolge der Bootsnutzung ist ausgeschlossen.
- c) Die Gebühr ist für den gesamten Zeitraum der Ausleihe zu entrichten, auch wenn die Nutzung nur teilweise erfolgt.

#### 3.1. Nutzungsgebühren für Mitglieder

Die Ausleihe und persönliche Nutzung von Vereinsmaterial ist an Mitglieder während ausgeschriebener Vereinsfahrten kostenlos.

Für private Fahrten von Mitgliedern sind folgende Nutzungsgebühren zu entrichten:

Material	Gebühr pro Tag		Gebühr pro Woche	
	Jugend *)	Erwachsene	Jugend *)	Erwachsene
Boot incl. Paddel, Schwimmweste, Helm und Spritzdecke	2,00 €	6,00 €	10,00 €	20,00 €
Helm	1,00 €	2,00 €	3,00 €	7,00 €
Canadier incl. Paddel und Schwimmweste	5,00 €	10,00 €	17,00 €	35,00 €
7er Canadier incl. Paddel und Schwimmweste	10,00 €	20,00 €	35,00 €	65,00 €

\*) Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, sofern jährlich ein Nachweis erbracht wird.

#### 3.2. Nutzungsgebühren für Nichtmitglieder

- a) Die Ausleihe und persönliche Nutzung von Material ist bei Teilnahme an maximal einer Vereinsfahrt kostenlos.

Für weitere Fahrten gelten folgende Nutzungsgebühren:

Material	Gebühr pro Tag	Gebühr pro Woche
Boot incl. Paddel, Schwimmweste, Helm und Spritzdecke	12,00 €	42,00 €
Helm	2,00 €	7,00 €
Canadier incl. Paddel und Schwimmweste	20,00 €	70,00 €
7er Canadier incl. Paddel und Schwimmweste	35,00 €	125,00 €

- b) Für Gruppen gelten gesonderte Gebühren, die mit dem Vorstand individuell zu vereinbaren sind.

### **3.3. Ausleihe der vereinseigenen Bootsanhänger (nur für Mitglieder):**

- a) Die Bootsanhänger können zum Transport von Bootsmaterial ausgeliehen werden. Eine Haftung des Vereins besteht nicht.
- b) Die Leihgebühr für Fahrten, die keine Vereinsfahrten sind, beträgt 10,00 € pro Tag.

### **4. Vermietung des Bootshauses**

- a) Das Bootshaus kann von erwachsenen Mitgliedern des Vereins im Rahmen der Nutzungsregelung gemietet werden.
- b) Tourenpaddler haben die Möglichkeit für 5,00 € pro Person und Nacht im Bootshaus zu übernachten.

### **5. Liegegebühren für Privatboote**

- a) Für einen Liegeplatz im Bootshaus für ein Privatboot wird eine Gebühr von 20,00 € pro Jahr erhoben.
- b) Die Boote werden auf eigene Gefahr gelagert.
- c) Es besteht kein Anspruch auf einen Bootsliegeplatz. Die Zuteilung der Bootsliegeplätze erfolgt nach den vorhandenen Möglichkeiten.

### **6. Schlüssel**

Es steht eine begrenzte Anzahl an Schlüsseln für das Vereinsheim und das Bootslagerhaus zur Verfügung. Neben den Vorstandsmitgliedern, die kraft ihres Amtes einen Schlüssel erhalten können, kann auch Mitgliedern auf Antrag einen Schlüssel zur Verfügung gestellt werden. Über die Schlüsselvergabe entscheidet der Vorstand. Die Ausleihbedingungen werden in einer separaten Empfangsbestätigung geregelt.

### **7. Transportgebühren**

- a) Für den Transport bei Vereinsfahrten kann eine Gebühr pro Kilometer und Person vom Verein erhoben werden. Der Vorstand legt die Höhe dieser Gebühr fest.
- b) Die Gebühr wird auf die transportierenden Fahrzeuge gemäß ihrem Einsatz umgelegt.
- c) Vereinsmitglieder, die im Auftrag des Vereins mit ihrem Fahrzeug unterwegs sind, können eine Entschädigung erhalten, die vom Vorstand festgelegt wird.

*(Änderungen beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 1.3.2024)*